

und Weiterbildung Breitenfeld, Fachschule für Ökonomie Plauen, Ingenieurschule für Maschinenbau Bautzen, Ingenieurschule für Maschinenbau Leipzig.<sup>90</sup>

52 Das Ministerium für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau hat den Verantwortungsbereich: Werkzeugmaschinenbau und Werkzeuge, Plast- und Elastmaschinenbau, Textilmaschinenbau, Polygraphischen Maschinenbau, Zeitmeßgeräte, VEB Rationalisierung Karl-Marx-Stadt, Ingenieurschule für Maschinenbau Schmalkalden, Ingenieurschule für Maschinenbau Wildau, Institut für die Ausbildung von Ingenieurpädagogen Karl-Marx-Stadt.<sup>91</sup>

53 Zum Verantwortungsbereich des Ministeriums für Schwermaschinen- und Anlagenbau gehören: WB Kraftwerksanlagenbau, WB Getriebe und Kupplungen, WB Ta gebauausrüstungen, Krane und Förderanlagen, WB Schiffbau, WB Schienenfahrzeuge, WB Bau-, Baustoff- und Keramikmaschinen, WB Gießereien, VEB Schwermaschinenbau-Kombinat »Ernst Thälmann« Magdeburg, VEB Schwermaschinenbau »Karl Liebknecht« Magdeburg, VEB Kombinat Pumpen und Verdichter, VEB Magdeburger Armaturenwerke »Karl Marx« Magdeburg, VEB Kombinat ORSTA-Hydraulik, VEB Kombinat Luft- und Kältetechnik, Zentralinstitut für Schweißtechnik, VEB Industrieanlagen-Export, Forschungszentrum des Schwermaschinen- und Anlagenbaues.<sup>92</sup>

54 Das Ministerium für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie leitet a) die ihm unterstellten WB und Staatlichen Kontore der Industriezweige Furniere und Platten, Musikinstrumente und Kulturwaren, Spielwaren, Möbel, Schnittholz und Holzwaren, Öl- und Margarineindustrie, Süß- und Dauerbackwarenindustrie, Tabakindustrie, Hochseefischerei, Getränkeindustrie, Backwaren- und Nahrungsmittelindustrie; b) die bezirksgeleitete Industrie; c) die örtliche Versorgungswirtschaft; d) folgende dem Ministerium direkt unterstellte Einrichtungen: Zentralinstitut des Ministeriums für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie, Institut für Sozialistische Wirtschaftsführung des Ministeriums, Institut für Kommunalwirtschaft, Arbeitswissenschaftliches Zentrum des Ministeriums, Zentralstelle für Berufsausbildung, Zentralstelle für Werbung und Messen, Zentrum für Rationalisierung und Kleinmechanisierung im Handwerk, Ingenieurschule für Lebensmittelindustrie, Ingenieurschule für Holztechnik, Ingenieurschule für Maschinenbau und Spielzeugformgestaltung.<sup>93</sup>

55 f) Linienorgan ist auch das Ministerium für Bauwesen. Zu seinem Verantwortungsbereich gehören die zentral- und örtlichgeleitete Bauindustrie, die zentral- und örtlichgeleitete Baumaterialienindustrie, die Bauakademie der DDR, die Staatliche Bauaufsicht, der Produktionsmittelhandel für Baumaterialien, die WB Baumechanisierung und die Baumechanikbetriebe der Bezirke, die Ingenieurschule für Bauwesen und weitere Einrichtungen.<sup>94</sup> In den Bezirken bestehen als Fachorgane der Räte der Bezirke Bezirksbauämter.<sup>95</sup> Diese sind auch dem Ministerium für Bauwesen unterstellt.

90 Statut vom 9-1. 1975 (GBl. IS. 348).

91 Statut vom 9-1. 1975 (GBl. IS. 349).

92 Statut vom 9-1- 1975 (GBl. IS. 349).

93 Statut vom 12. 2. 1976 (GBl. I S. 146).

94 Statut vom 4. 9. 1975 (GBl. IS. 682).

95 Seit dem Beschluß des Ministerrates über die Anwendung der Grundsätze des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft im Bauwesen vom 14. 6. 1963 (GBl. II S. 437).